Bundesrat Drucksache 25/90

08.01.90

Wi

Verordnung

der Bundesregierung

Einhundertzehnte Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste
- Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz -

A. Zielsetzung

- Anpassung der Einfuhrliste an das geänderte Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik zum 1. Januar 1990;

- Aufhebung von Einfuhrbeschränkungen gegenüber Polen, Ungarn und der Tschechoslowakei;

- Verringerung der Einfuhrüberwachungsmaßnahmen;

- Aufhebung aller Genehmigungserfordernisse für Textilwaren mit Ursprung in Spanien.

B. Lösung

Neufassung der Einfuhrliste

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Fristablauf: 05.02.90

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946

Bundesrat

Drucksache 25/90

08.01.90

Wi

Verordnung
der Bundesregierung

Einhundertzehnte Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste
- Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz -

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
121 (421) - 651 09 - Ei 106/89

Bonn, den 8. Januar 1990

An den
Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich gemäß § 27 Abs. 2 des Außenwirtschaftsgesetzes die von der Bundesregierung beschlossene

Einhundertzehnte Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste
- Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz - *)

mit Begründung und Vorblatt.

Die Verordnung wurde am 30. Dezember 1989 im Bundesanzeiger Nr. 244 verkündet. Sie wird gleichzeitig dem Präsidenten des Deutschen Bundestages mitgeteilt.

Federführend ist der Bundesminister für Wirtschaft.

J. Ö Stm

Fristablauf: 05.02.90

*) Vom Umdruck der o.a. Verordnung wird abgesehen, da diese am 30. Dezember 1989 im Bundesanzeiger Nr. 244 bereits verkündet worden ist.

Bundesrat Drucksache 25/90 (Beschluß)

16.02.90

Beschluß

des Bundesrates

zur

Einhundertzehnten Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste
- Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz -

Der Bundesrat hat beschlossen, von einer Stellungnahme gemäß § 27 Abs. 2 des Außenwirtschaftsgesetzes abzusehen.

Der Beschluß ist entsprechend § 35 GO BR gefaßt worden.

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946